

den Deputierten Ludwig Weiss, einen Reformierten, um Schwierigkeiten zu vermeiden, durch drei andere, so dass nun solcher mit ihm elf waren ⁵¹⁾. Zu ihrer Legitimation diente eine von dem in England abwesenden Bischof Johannes von Watteville, Zinzendorfs Schwiegersohn, ausgestellte lateinische Vollmacht, d. d. Westmonasterii Cal. Jul. St. v. 1748, von welcher die Kommission aber nur Kopie nehmen durfte ⁵²⁾.

Von vornherein war der „Ordinarius“ darauf bedacht, zu verhüten, dass die kommissarische Untersuchung nicht ausschliesslich den inquisitorischen Charakter trage, den ihr die Instruktion aufprägen wollte. Es sollte dem wenigstens auch Rechnung getragen werden, dass er und seine Brüder das Material zur Prüfung seiner Person und seines Werkes vorzulegen sich aus freien Stücken erboten hatten. Zu dem Ende hatte er zunächst noch vor Eröffnung der Kommission durch Köber, welcher in den folgenden Tagen die Verhandlungen mit dem Vorsitzenden Graf Holtzendorf ausserhalb der Sitzungen führte, diesem eine Bewillkommnungsschrift übergeben lassen und ihr etliche von seinen und den Gegnern gedruckte Schriften beigelegt ⁵³⁾. Jetzt erklärte er sich in einer Hausandacht am Morgen des 30. Juli, in Gegenwart von Holtzendorf, Heydenreich und Leyser, sowie der in Hennersdorf anwesenden Brüder unter anderm über seine und ihre Stellung zur Augsburger Konfession. Die Mährischen Brüder hätten sich schon längst und aller Orten zu ihr bekannt. Auch gegenwärtig handele es sich nicht um Annahme dieses Bekenntnisses, sondern dieses sei, wie das Kommissoriale beweise, ein Suppositum bei ihrer Aufnahme in Sachsen. Letztere sei nicht von ihnen, sondern vom König gewünscht worden. Dagegen hätten sie die Untersuchung begehrt, und würde auch von den ernannten Bevollmächtigten vor der Kommission nichts gesagt werden, was man nicht schon 10—12 Jahre lang unter den Brüdern gedacht und geredet habe. Dabei erklärte sich Zinzendorf selbst für einen strikten Lutheraner, der in den Ausdrücken des Konkordienbuchs sprechen

⁵¹⁾ S. Körner l. c. Anm. 168.

⁵²⁾ S. dies. Loc. 4612. G. K.-A. 1748 sqq. fol. 67 flg. und die dazu gehörenden Registraturen, fol. 65 flg. und 69. — Orig. i. U.-A.

⁵³⁾ S. die Schrift im Auszug mit Angabe der Gegenschriften bei Spangenberg, Darlegung richtiger Antworten etc. (Leipzig und Görlitz 1751), 249 flg. Beil. T.